

gende Realisierung seiner Pläne war nur dem Durchsetzungsvermögen Plektruds zu verdanken gewesen, soweit diese nicht überhaupt aus eigenem Antrieb gehandelt hat. Die näheren Umstände, unter denen das Hausmeieramt auf Theudoald kam, der druckvolle Einsatz des auf den Tod erkrankten Großvaters zugunsten seines jugendlichen Enkels, lassen aber bereits eine gewisse Ahnung von einer Entwicklung designativer Nachfolgeregelungen im Karolingerreich aufkommen.

Die nach Pippins Tod errichtete Machtkonstellation hat jedoch einer Gegenbewegung des neustrischen Adels nicht standhalten können. Plektrud und ihr austrischer Anhang sind aus dieser Richtung ins Abseits gedrängt worden. Ironischerweise hat dann gerade der ausgebootete Karl (Martell) das Steuer wieder herumreißen können, allerdings ganz und gar zu seinen eigenen Gunsten. Bis gegen 720 hatte er nicht nur die gesamte familiäre Macht in seine Hände gebracht, sondern sich auch an die Spitze des gesamten fränkischen Adels emporgearbeitet, wobei er das Hausmeieramt bekleidete²⁴. Unter diesen Umständen lag es nicht allzu fern, dass er seine beherrschende Stellung an seine Nachkommen weiterzugeben bestrebt war. Zusätzlich zu der im Tatsachenwissen der einschlägigen Literatur fest verankerten Nachfolgeregelung von 741 wird seit der Untersuchung von Kasten nunmehr vielfach mit einer Vorläuferin aus dem Jahre 737 gerechnet²⁵. Kasten hat sich dabei von dem Vorschlag Rudolf Schieffers anregen lassen, den Zeitpunkt der Nachfolgeregelung in nahen Zusammenhang mit der Adoption des Karls-Sohnes Pippin durch den Langobardenkönig Liutprand zu bringen²⁶, die 737 erfolgte. Damals sei ja auch das merowingische Königtum erloschen. Die Bestätigung dafür entdeckte Kasten in folgender Notiz einer wenig beachteten Quelle, dem *Breviarium regum Francorum* eines gewissen Erchanbert: *Igitur memoratus princeps con-*

24) Letzte Zusammenfassung der Vorgänge bei SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 34–38.

25) Vgl. KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 110, sowie: Jörg JARNUT, s. v. Karlmann, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 16 (2000) S. 281; Ulrich NONN, Die Nachfolge Karl Martells und die Teilung von Vieux-Pointiers, in: Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hg. von Matthias BECHER / Jörg JARNUT (2004) S. 64; mit dem Vorbehalt des „vielleicht“ Rudolf SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs (714–887) (GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte 2, 10., völlig neu bearbeitete Auflage 2005) S. 22; KASCHKE, Reichsteilungen (wie Anm. 21) S. 85.

26) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Karl Martell und seine Familie, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg JARNUT u. a. (Beihefte der Francia 37, 1994) S. 314, insbesondere Anm. 61.